

## Erdgaspreis/ Produktinformation Wärme

Gültig ab 1. Oktober 2019 (VR Beschluss vom 30. Januar 2006)

Im Rahmen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser liefert die SWG Erdgas zu nachstehenden Bedingungen:

### 1. Anwendung

Für den Erdgasverbrauch aller Erdgas-Heizungen sowie für grössere Warmwasser-Aufbereitungsanlagen in Schulhäusern, Sportzentren und dergleichen. Wenn Erdgas für andere Verbrauchsarten angewendet wird und technisch kein zusätzlicher Zähler notwendig ist, wird der gesamte Erdgasverbrauch mit diesem Preis fakturiert.

Bei einer Bezugsmenge von mindestens 200'000 kWh pro Jahr sowie bei speziellen Erdgasbezugsverhältnissen können die Lieferbedingungen und der Abgabepreis in einem Vertrag festgesetzt werden.

### 2. Messung

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern gemessen und in Kilowattstunden umgerechnet (Umrechnungsfaktor:  $1 \text{ m}^3 = 10,5 \text{ kWh}$ ).

Die SWG behält sich vor, den Umrechnungsfaktor jederzeit veränderten technischen Bedingungen anzupassen.

### 3. Energiepreis

Der Energiepreis setzt sich aus der festen Grundgebühr, dem Gasbezug und der Leistungstaxe zusammen.

Grundgebühr Gas		Wärme
pro Einheit (es wird mindestens 1 Monat verrechnet)	Fr./Monat	4.00
Wohnbauten	Eine Einheit entspricht einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus (EFH).	
Gewerbe und Industrie	Eine Einheit entspricht 150 m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF). Die EBF inkl. allfälliger Korrekturfaktoren (z.B. wegen Raumhöhe) ist nach der kantonalen Energiegesetzgebung, unter Einbezug der Fachnormen, zu ermitteln. Bruchteile werden gerundet.	

<b>Gasbezug</b>	Rp./kWh	5.10
-----------------	---------	------

### Leistungstaxe

Für Wärmeproduktionsanlagen	Fr./kW/Monat	1.70
Für Wärmeproduktionsanlagen, die im Winter auf Verlangen der SWG uneingeschränkt abschaltbar sind.	Fr./kW/Monat	0.20

alle Preise ohne MWST. bzw. allfällige Energiesteuern

Die Leistungstaxe basiert auf der vom Netz bezogenen Leistung bei Vollast (m<sup>3</sup>/Stunde x Umrechnungsfaktor, laut Pkt. 2). Die Leistungstaxe wird während den 12 Monaten des Kalenderjahres erhoben, auch wenn der Verbrauch im Sommer unterbrochen ist.

#### 4. Besondere Bestimmungen

Ab dem zweiten Zähler wird folgende Grundgebühr Gas verrechnet:

##### Grundgebühr Gas

(Zählertyp oder Äquivalent)			
	E-BGZ-G4 DN 25	Fr./Monat	4.00
	E-BGZ-G6 DN 25	Fr./Monat	6.00
	E-BGZ-G10 DN 40	Fr./Monat	10.00
	E-BGZ-G16 DN 40	Fr./Monat	16.00
	E-BGZ-G25 DN 50	Fr./Monat	25.00
	DGZ-G40 DN 50	Fr./Monat	40.00
	DGZ-G65 DN 50	Fr./Monat	65.00
	DGZ-G100 DN 80	Fr./Monat	100.00
	DGZ-G160 DN 100	Fr./Monat	160.00

alle Preise ohne MWST. bzw. allfällige Energiesteuern

E-BGZ = Einrohr-Balgengaszähler

DGZ = Drehkolbengaszähler

Abonnenten mit Kassierzählern haben pro Monat und Zähler eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.– zu entrichten. Zudem wird für den Ein- bzw. den Ausbau der Kassierzähler je CHF 85.– in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird, sofern der Zähleranschluss nicht plombiert ist. Die Gebühr für die Plombierung und den Neuanschluss beträgt je CHF 85.–

#### 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel alle 3 Monate. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung gestellt. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

#### 6. Beispiel für den Gasverbrauch eines Einfamilienhauses in 3 Monaten

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
Grundgebühr Gas	3	1	4.00 Fr.	12.00
Leistungstaxe	3	10 kW	1.70 Fr.	51.00
Gasbezug		5'000 kWh	5.10 Rp.	255.00
CO <sup>2</sup> -Abgabe		5'000 kWh	1.744 Rp.	87.20
<b>Total</b>				<b>405.20</b>

**Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.**

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder [info@swg.ch](mailto:info@swg.ch)